

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Beat Hauser (GLP, Rafz) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Betreffend Einfluss von Buchungsplattformen wie Airbnb auf Wohnungsmangel und bezahlbare Wohnungen in Städten

Ausgangslage

Vor allem in städtischen Gebieten im Kanton Zürich sind die Wohnungsknappheit und bezahlbar Wohnungen in letzter Zeit immer wieder ein medial aufgegriffenes Thema. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es hier regional starke Unterschiede gibt, so auch im Kanton Zürich.

In der Debatte um Wohnungsmangel und steigende Mieten rückt die Entwicklung von Buchungsplattformen wie Airbnb insbesondere in den Städten wieder in den Fokus und Airbnb kommt unter Druck. In Bern und Luzern wurden in jüngster Zeit Regulierungen im Zusammenhang mit digitalen Vermietungsplattformen wie Airbnb beschlossen. Auch im Grossrat des Kantons Graubünden wurde anfangs Juni eine entsprechende Anfrage zu Airbnb eingereicht. Wie stark die Städte im Kanton Zürich davon betroffen sind, ist jedoch unklar.

Von Interesse ist insbesondere, ob und in welchen urbanen und/oder touristischen Gebieten im Kanton Zürich solche Wohnungsvermietungen zu kommerziellen Zwecken eine Wohnungsknappheit verschärfen. In Luzern sorgte jüngst ein neues Mehrfamilienhaus am Schlossberg für Aufregung, deren sämtliche fünfzehn Wohnungen direkt über Airbnb angeboten werden und somit dem nicht-kommerziellen Erstwohnungsmarkt entzogen wurden. Ursprünglich hätten diese Wohnungen preiswert an Studierende vermietet werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchten wir gerne eine Übersicht über die aktuelle Situation im Kanton erhalten und bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Aufstellung für alle Städte im Kanton Zürich (gemäss Selbstdeklaration der Gemeinde), in welchem Umfang Erst- und Zweitwohnungen (bitte getrennt nach Erst- und Zweitwohnungen ausweisen) in kommerziellen Buchungsplattformen wie Airbnb publiziert werden (Ermittlung z.B. mit dem Analysetool AirDNA). Dabei sollen die Vergleichsjahre ab 2017 herangezogen werden. Als kommerziell kann beispielsweise die Definition von Bern und Luzern herangezogen werden. Dort werden Wohnungen als kommerziell bezeichnet, wenn sie wiederholt für weniger als drei Monate und insgesamt für mehr als 90 Tage pro Jahr vermietet werden.
2. Wir bitten um eine Aufstellung der Anzahl Übernachtungen in Buchungsplattformen wie Airbnb im Vergleich zu den Hotelübernachtungen in den Städten, ebenfalls für die Vergleichsjahre ab 2017.
3. Wir bitten um eine Aufstellung der Anzahl Übernachtungen in Buchungsplattformen wie Airbnb proportional zur Gesamtwohnungszahl der Städte, ebenfalls für die Vergleichsjahre ab 2017.
4. Welche steuerlichen Einnahmen aus den Anzahl Übernachtungen aus solchen kommerziellen Vermietungen sind dem Kanton und den Städten zugeflossen? Entstehen durch diese Vermietungen weitere Nutzen für Kanton und Städte?
5. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass solche Wohnungsvermietungen zu kommerziellen Zwecken die Wohnungsknappheit in zentralen, städtischen Quartieren verschärft?

Sonja Gehrig
Beat Hauser
Gabriel Mäder